



Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5  
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422  
Fax +43 662 8072 3423  
kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Mag.<sup>a</sup> Martina Greil  
Tel. +43 662 8072 3433

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
02/00/23746/2024/002

13.11.2024

Betreff

## **Ausschreibung AIRStip 2025 für alle Kunstsparten**

### **Stipendien für Arbeitsaufenthalte von Einzelkünstler\*innen im Ausland**

Die Stadt Salzburg schreibt für 2025 erneut 6 Stipendien für Einzelkünstler\*innen in Höhe von je € 1.500,-- für einen artist-in-residence Arbeits-Auslandsaufenthalt der eigenen Wahl aus.

Zweck des AIR Stipendiums ist es, Künstler\*innen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, um im Ausland in Kooperation mit einer Kunst- oder Kultureinrichtung ein konkretes Projekt vorzubereiten oder zu realisieren oder sich im Rahmen eines spartenspezifischen artists-in-residence Programmes der eigenen künstlerischen Weiterentwicklung widmen zu können.

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt zwei Wochen. **Der Aufenthalt muss selbst organisiert werden.** Der Aufenthalt darf bei Bewerbung nicht in der Vergangenheit liegen oder bereits angetreten sein.

Für folgende Projektarten kann das Stipendium beantragt werden (bitte auf dem Bewerbungsformular entsprechend zuordnen)

- a) Realisierung eines eigenen Projektes im Ausland gemeinsam mit einem internationalen Kooperationspartner
- b) Teilnahme an einem internationalen Kooperationsprojekt

- c) Arbeitsaufenthalt im Rahmen eines spartenspezifischen artists-in-residence Programm
- d) Arbeitsaufenthalt zur künstlerischen Weiterentwicklung

Die gewählten Kooperationspartner im Ausland sollen über eine ausgewiesene Anbindung an die Kulturszene des jeweiligen Ortes verfügen. Dies können anerkannte und gemeinnützige Stiftungen, Kunst- und Kulturvereine, Literaturhäuser, Ateliers und Galerien, Theater und Tanzstudios oder Einrichtungen sein, deren Kunstbetrieb auch international tätig ist.

**Professionelle Künstler\*innen aller Kunstsparten sind eingeladen, sich unter folgenden Voraussetzungen zu bewerben:**

- **Hauptwohnsitz in der STADT Salzburg (Nachweis) ODER**
- **nachgewiesene durchgehende künstlerische Präsenz und Aktivität in der STADT SALZBURG (kontinuierliche Ausstellungstätigkeit, Atelier, Lehrtätigkeit, Projektkooperationen, etc.) seit mind. 2 Jahren (Nachweis)**

Für die Vergabe des AIRStips sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben im Ausland ausschlaggebend.

Der Bewerbung sind daher sowohl Arbeitsproben als auch eine konkrete Projektbeschreibung, ein Zeitplan sowie ein Einladungsschreiben des internationalen Kooperationspartners beizufügen.

**Nicht bewerben können sich**

- Künstler\*innen, die in den letzten zwei Jahren vor dem Jahr der Antragstellung (2023 oder 2024) ein AIRStip Arbeitsstipendium oder einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des AIR Programms der Stadt Salzburg erhalten haben.
- Künstler\*innen, deren eingereichtes AIRStip Projekt Teil eines Jahresprogrammes ist und daher bereits im Rahmen einer Jahressubvention durch die Stadt Salzburg gefördert wird.

**Digitale Einreichung:**

Um die Übersichtlichkeit zu gewähren, benennen Sie jedes Dokument bitte einheitlich mit

**NAME / KUNSTSPARTE / DESTINATION**

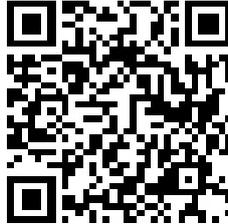
**Bewerbungsunterlagen:**

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis der künstlerischen Präsenz in der Stadt Salzburg (mind. 2 Jahren)
- Lebenslauf

- Arbeitsprobe (Sichtungslinks bei Filmen und Videos)
- Zeitplan
- Begründung der Bewerbung und Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens
- Einladungsschreiben des intern. Kooperationspartners

Unterlagen vollständig hochladen auf

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/d2azATtSfazPtao>



**ACHTUNG! Keine hochaufgelösten Dateien - Datenmenge soweit wie möglich reduzieren. BITTE NUR EINMAL HOCHLADEN! SIE ERHALTEN KEINE RÜCKBESTÄTIGUNG. NACH DEM HOCHLADEN SEHEN SIE AUF DER GLEICHEN SEITE UNTEN, WELCHE DATEIEN VON IHNEN ERFOLGREICH HOCHGELADEN WURDEN!**

**Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Einsendungen nach dem genannten Einreichtermin sowie unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.**

**Einreichschluss: Mo 3. Februar 2025**

Weitere Auskünfte über die AIRStips  
Stadt Salzburg  
Abteilung Kultur, Bildung und Wissen  
Mag.<sup>a</sup> Martina Greil  
e-mail: [martina.greil@stadt-salzburg.at](mailto:martina.greil@stadt-salzburg.at)

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus sachkundigen Mitarbeiter\*innen der Kulturabteilung, die gegebenenfalls externe Begutachtungen beziehen können. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen werden der Jury nicht vorgelegt.

Die Bewilligung oder Ablehnung des Auslandsaufenthaltes wird schriftlich mitgeteilt.

**Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht.**

Im Sinne einer klimaschonenden Mobilität ersuchen wir bei der Anreise um bevorzugte Nutzung von emissionsreduzierten und / oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in zwei Raten. Bei Mitteilung des Reiseantritts und nach Abschluss des Aufenthaltes und Übermittlung des Arbeitsnachweises.**

Spätestens **zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums** ist der formlose **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums unaufgefordert** an die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen zu erbringen. Dies erfolgt **in Form eines schriftlichen Arbeitsberichts inkl. Bildmaterial, der die künstlerische Aktivität vor Ort darstellt und vermittelt, inwieweit dieser Arbeitsaufenthalt für künftige künstlerische Projekte und Kooperationen relevant war.**

**Dem Bericht ist eine Aufenthaltsbestätigung durch den Kooperationspartner beizulegen.**

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des AIRStips entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Auslandsstipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller\*in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat oder der Auslandsaufenthalt nicht angetreten wurde. Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

**Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten**

Der/die Bewerber\*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber\*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten - bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

**Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung ([www.stadt-salzburg.at/datenschutz](http://www.stadt-salzburg.at/datenschutz)) wird ausdrücklich verwiesen.**